

## Beratungspauschale

Mit der Beratungspauschale sind sie auf der sicheren Seite – wir erweitern unser Dienstleistungsangebot für Sie, indem wir Ihnen am Telefon oder auch bei einem persönlichen Gespräch bei Fragen rund um Ihr Unternehmen oder auch Ihrer privaten Steuererklärung mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Beratungspauschale deckt u.a. Fragen zur aktuellen Auswertung, Situation des Unternehmens und auch Handlungsempfehlungen in diesem Bereich ab. Sollte sich in diesem Zusammenhang herausstellen, dass weiterführende Analysen nötig sind, fallen diese in den Bereich „Sonderleistungen“.

## Sonderleistungen

Sonderleistungen sind Aufgaben, die wir für Sie übernehmen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Lohn – und Finanzbuchhaltung, sowie der Jahresabschlusserstellung stehen und auch nicht durch die Beratungspauschale abgedeckt werden.

Sie werden in diesen Fällen von uns im Vorfeld darauf hingewiesen, dass wir eine solche Dienstleistung in Rechnung stellen werden und erstellen Ihnen ein Angebot, für das Sie sich entscheiden können.

Beispiele für Sonderleistungen
Anmeldung eines Unternehmens bei den Finanzbehörden
Erstmalige Einrichtung einer Lohnbuchhaltung für das Unternehmen
Begleitung einer Betriebsprüfung im Bereich Finanz- und Lohnbuchhaltung
Teilnahme an und die Vorbereitung von Bankgesprächen
Erstellung einer Stundensatzanalyse
Ermittlung des privaten Liquiditätsbedarfs
Beantragung Saison_KUG (Baulohn) / Kurzarbeitergeld aus wirtschaftlichen Gründen
Entgeltoptimierung